

**ANTRAG ZUM EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS**  
(§ 41 Abs. 2 Abwassersatzung)

Angaben zum Grundstückseigentümer					
Name, Vorname	Telefon				
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
Angaben zum Grundstück auf dem der Wasserzähler eingebaut wird					
Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer				
<p><b>Erklärung zum Antrag:</b></p> <p>Über diesen Zähler wird nur die Bewässerung der Gartenanlage des oben genannten Grundstücks erfolgen. Die Wassermenge wird <b>nicht</b> in das Kanalnetz eingeleitet.</p> <p>Ein Schwimmbad, Pool oder Teich darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus diesen Becken dem Kanal zugeführt werden muss.</p> <p><b>Nebenbestimmungen zum Antrag:</b> Dieser Antrag muss 2 Wochen vor Beginn der Installationsarbeiten bei der Gemeinde Bernstadt im Original oder per E-Mail <a href="mailto:info@bernstadt-wuertt.de">info@bernstadt-wuertt.de</a> eingereicht werden.</p> <p>Der Einbau des Wasserzählers muss von einem Installateur, beauftragt durch den Eigentümer, durchgeführt werden. Die Anschrift der beauftragten Firma lautet:</p> <table border="1"> <tr> <td>Firmenname</td> <td>Telefon</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td>PLZ, Ort</td> </tr> </table> <p>Der beauftragte Installateur hat sich vor dem Einbau des Wasserzählers mit der Gemeinde Bernstadt telefonisch unter der Nummer 0178/1445048 in Verbindung zu setzen, um die technischen Voraussetzungen abzustimmen.</p> <p>Nach dem Zählereinbau durch den oben genannten Installateur muss ein Termin bezüglich der Abnahme mit der Gemeinde Bernstadt (Zählerprotokoll) unter der Telefonnummer 07348/9699-632 oder per Mail (<a href="mailto:info@bernstadt-wuertt.de">info@bernstadt-wuertt.de</a>) vereinbart werden.</p>		Firmenname	Telefon	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Firmenname	Telefon				
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
Bernstadt, den	Unterschrift Antragsteller/in				

# MERKBLATT

## ZWISCHENZÄHLER FÜR SCHMUTZWASSERERSTATTUNG (GARTENWASSERZÄHLER)

Laut Abwassersatzung der Gemeinde Bernstadt (AbwS § 41) kann der Gebührenschuldner die angefallene Abwassermenge, welche nachweislich nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurde, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) in Abzug bringen.

Das Wasser darf nur zur Gartenbewässerung oder ähnlicher bzw. vergleichbarer Anwendung verwendet werden. Hiervon ausgeschlossen ist die Nutzung für Schwimmbad- oder Außenpoolanlagen. Hier werden in den allermeisten Fällen chemische Zusätze beigefügt. Dieses Wasser darf dann auch nicht mehr zur Gartenwassernutzung verwendet werden und **muss** daher als Abwasser ordnungsgemäß über die Kanalisation entsorgt werden.

### MESSUNG & ABRECHNUNG

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen wird durch Messung eines zusätzlichen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht, welcher den eichrechtlichen DIN-Vorschriften entsprechen muss.

Die Abrechnung erfolgt mit der jährlichen Wassergebührenabrechnung.

Der laut Eichgesetz, nach 6 Jahren erforderliche Austausch des Zählers muss selbstständig vorgenommen werden.

### EINBAUVORSCHRIFTEN

Zwischenzähler dürfen **nur auf vorherigen Antrag des Grundstückseigentümers** bei der Gemeindeverwaltung Bernstadt eingebaut werden.

Der Einbau des Gartenwasserzählers (QN 2,5 oder QNS 2,5) darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen getätigt werden. Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und für die Mitarbeiter der Gemeinde Bernstadt zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

Es sind ausschließlich geeichte Wasserzähler zu verwenden. Ein Absperrventil ist in der Fließrichtung vor dem Zählerbügel einzubauen.

**Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahnwasserzählern (an Wasserhahn aufschraubbar) nicht zugelassen.**

### ABNAHME & ABLESUNG

Der Anschlussnehmer hat die Gemeinde Bernstadt über die Fertigstellung zur Abnahme und Verplombung umgehend zu informieren. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung Dritter, möglich sein.